

Parlamentarischer Vorstoss

2016/254

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne-EVP: Neue Rechtswege im Schulbereich – «Grounding für Helikopter-Eltern»

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. September 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Wie im Rest der Schweiz sind die Schulen im Kanton Baselland stark zunehmend von rechtlichen Auseinandersetzungen betroffen, welche direkt den Unterricht betreffen. Prüfungs- und Promotions-Entscheide, ebenso wie disziplinarische Massnahmen werden in einzelnen Fällen fast schon systematisch vor den Kadi gezerrt und durch alle Instanzen des Rechtswegs gezogen.

«Helikopter-Eltern» zögern nicht mit teurer anwaltlicher Unterstützung Schulen über Jahre im Rechtssystem auf Trab zu halten. Die Verhältnismässigkeit bleibt dabei meist auf der Strecke und wertvolle Zeit von Schulleitungen, Schulräten und Lehrpersonen werden für unproduktive Rechts-händel verschwendet.

Diese Entwicklung hat zudem dazu geführt, dass sich in Schulräten, Schulleitungen und Lehrpersonen eine Absicherungs-Mentalität verbreitet, welche Kreativität und Initiative in den Schulen behindert. Heute bewirkt oft schon die «Drohung» mit einem Rechtsfall, dass aufwändige und unproduktive Prozesse in den Schulen bzw. Schulleitungen und Schulräten in Gang gesetzt werden.

Die Kosten dieser Entwicklung sind immens. Schulleitungen und Schulräte brauchen viel öfters als früher Rechtsbeistände und auch in der Erziehungsdirektion bis hinauf zur Erziehungsdirektorin (sie ist oft Rekursinstanz) wird viel Zeit für die Behandlung von solchen Rechtshändeln verwendet, welche kaum als stufengerecht bezeichnet werden kann. Diese Entwicklung ist ein wesentlicher Treiber der viel beklagten Bildungsbürokratie. Konkrete Änderungen sind notwendig. Anzustreben ist eine Kultur, in der sich Eltern und Schule als Kooperationspartner begegnen, die im Interesse der Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Verantwortung für ein gutes Gelingen tragen.

Entsprechend wird beantragt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, wie in anderen Kantonen bereits geschehen, die rechtlichen Grundlagen für Beschwerden im Schulwesen so anzupassen, dass:

- Rekurse stufengerecht, schnell und kostengünstig abgewickelt werden können
- Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulräte und die Erziehungsdirektion bei Rechtsgeschäften deutlich entlastet werden
- Die Hürden für Beschwerden zu Unterrichtsfragen erhöht werden

All diese Massnahmen sind so auszugestalten, dass die Unterrichtstätigkeit, Lehrpersonen und SchülerInnen in von Rekursen betroffenen Klassen nicht Schaden leidet und eine Kostenersparnis auf allen Stufen und eine Reduktion der Bürokratie im Schulbereich erreicht wird.